Mund des Professors Tilden Alage über die schädliche Einwirtung des Leuchtgases auf Einbände und zwar nicht bloß, wie längst befannt, durch die von ihm ausgestrahlte trodene Hiße, sondern hauptsächlich durch die Schweselsäure, welche troß aller Reinigung im Gase sigen bleibt. Diese Schweselsäure zerstöre das Leder, greise dagegen glüdlicherweise das Papier nicht an. Es frägt sich nur, ob die Schweselsäure nicht bereits durch das Gerbversahren in das Leder eingeführt wurde. Die Sache hat unseres Erachtens hauptsächlich für Buchhändler Bedeutung. Bibliotheten werden entweder gar nicht oder elektrisch beleuchtet.

Die Beitung für Buchbindereis bespricht die für Besitzer von Journalzirkeln wie auch für Bibliothekbeamte wichtige Frage der Erhaltung der Zeitschriften, welche durch viele Hände gehen. Der Verfasser des Aussauss rät, die Bogen in einzelne Blätter zu zerschneiden und diese in ein Blatt Bristolpapier, d. h. in einen in dasselbe eingeschnittenen, passenden Ausschnitt gleichsam einzuspannen. Er rahmt also die einzelnen Blätter ein. Der Leser berührt also beim Umwenden die Blätter nicht, sondern nur den Rahmen. Es fragt sich nur, ob dieses Verssahren nicht kostspieliger ist, als die Neubeschaffung der betreffenden Zeitschrift, wenn sie zerlesen ist.

Dasselbe Blatt beschreibt ein neues Bersahren, um dauers hafte Ganzleinwandbande mit Goldtitel für Leihbiblivstheken herzustellen. Bei diesem Bersahren wird der haltbarere feste Lederrücken mit dem schöneren hohlen Rücken verbunden. Es liefert angeblich sehr dauerhafte Bande, die sich gut legen und gut aussehen. In Bezug auf die Einzelheiten müssen wir auf die erwähnte Zeitschrift verweisen.

Die »Papierzeitung « bespricht einen argen Übelstand beim Heften des Buches mit Drahtklammern. Hierbei zeige es sich oft, daß diese das im Junern des Bogens liegende Doppelblatt durchschnitten haben. Daran schuld sei jedoch weniger die Drahthestung als der Buchbinder. Derselbe solle hierbei das sogenannte »Riederhalten« ganz unterlassen, und das Runden wie das Abpressen nur zuverlässigen Arbeitern anvertrauen. Dann zeige sich dieses Durchschneiden nicht.

Bum Schluß seien einige neue Patente aus dem Gebiete der Buchbinderei erwähnt: Hastins, Davis & Co. in London bringen eine neue Einrichtung an Fadenhestmaschinen zur Herstellung eines Sicherheitstnotens (No. 40 622). Dieselbe soll weniger empfindlich sein als die bisherigen. — C. L. Lasch in Reudnitz erfand eine Drahthestmaschine mit selbstthätiger Klammerbildung, die sich durch eine zwangläusige Trahteinführung auszeichnet (Nr. 40 613). — W. Leo in Stuttgart verdanken wir einen Apparat zum Einspannen von Büchern bei der Rückensvergoldung (No. 40 785), sowie eine neue Ecensulbrund es maschine mit selbstthätiger Pressung (No. 40 784).

G. van Munden.

Bermiichtes.

Bur Frage ber Anfichtsfendungen und ber Bflicht: exemplare. - Die Rummer 265 biefes Blattes bringt ans einem Artitel ber Breugischen Jahrbucher " über die gegenwärtige Bewegung im beutschen Buchhandel (Rovemberheft 1887, von G. 3.) einen langeren Auszug, in welchem mehrfach auch ein Auffat von mir aus bem Jahre 1883 über den gleichen Gegenstand citiert wird.") Da dies in einer Beife geschieht, bag folde, welche meine Arbeit nicht felbft gelesen haben, leicht ju ber Meinung tommen tonnen, ich fei bamals als ein Gegner bes Gortimentsbuchhandels aufgetreten, jo gestatte ich mir barauf hinguweisen, daß ich im Gegenteil febr entichieden fur Erhals tung besfelben eingetreten bin (fiebe besonders Seite 522 jenes Muf= japes). Ratürlich bin ich auch nie ein Wegner ber Anfichtsfendungen gewesen, mit benen überhaupt ber beutiche Sortimentebuchhandel ftebt und fallt, fonbern habe auf Geite 531 nur beiner verftandigen, auf richtiger Beurteilung ber wirflichen Bedürfniffe bernhenden Dinde: rung ber Anfichtsfendungen and ber Entwidelung von Spezial-Sortimentsgeschäften junachft in größeren Stabten bas Bort gerebet.

Bei dieser Gelegenheit mochte ich in meinem Artifel zur Frage ber Bflichteremplare (Rr. 246) den hinweis auf die Munchener Hofund Staatsbibliothet naber erlautern. Derfelbe war in einer Ein-

*) Abgebrudt im Borfenblatt 1883, Rr. 291 u. 293.

jendung der Ar. 257 dieses Blattes als unverständlich bezeichnet worden. Ich nahm wohl mit Recht au, daß man an der Münchener Bibliothet im Jahre 1875 bei Abschäung des durch Ausscheng der Pflichteremplare zu besürchtenden Schadens einsach die Preise der für die Bibliothet wünschenswerten Bücher, welche während eines Jahres in Bayern erschienen, summiert hat und so zum Betrage von etwa 1200 st. (= 2040 M) gelangt ist. Da Bayern zweis die dreimal größer ist als die Provinz Hannover, und in München, Erlangen u. s. w. eine große Zahl von Verlegern wissenschaftlicher, also sür sene Bibliothet nötiger Werke besit, während die Zahl derseiben in der Provinz Hannover klein ist, so durcht ich wohl den von mir für Göttingen ausgerechneten Betrag (360 M) als mit obigem im Einklang besindlich bezeichnen. Es sollte dem Borwurf vorgebengt werden, als hätte ich den Wert der eingelausenen und für uns wichtigen Bücher unterschäßt.

Göttingen, ben 23. Dovember 1887. Brof. Dziatto.

Schlagwort-Ratalog. - Bon dem hier bereits erwähnten Schlagwort-Ratalog, welchen die herren Carl Georg und Leopold Dit (Firma: Fr. Crufe's Buchhandlung) in hannover gur Beit be-arbeiten, liegt uns die Sapprobe einer Ceite bor. Die Schlagworte, von welchen für diese Probeseite eine Auswahl von A bis Z getroffen wurde, stehen in fetter Ronpareille-Antiqua fart nach links ausgerudt, während die alphabetisch geordneten Titel in gewöhnlicher Ronpareilles Anfiqua, die gange Beilenlänge ber Ottavfeite mehr ober weniger füllend, barunter fich angeihen. Die Anordnung ber Geite entspricht allen Anforderungen der Uberficht und des inpographischen Geschmads und wurde vielleicht noch beffer wirfen, wenn die etwas zwedloje Spationierung der Autornamen unterblieben mare, welche in ihrer notwendigen Ubereinanderschichtung dem suchenden Auge nicht wohlthun und auch feine hervorhebung des einzelnen Ramens bewirfen. - Bu bedauern ift bei bem nüglichen Unternehmen nur, daß fich die herren Berausgeber mit ihrer Beschränfung auf die Jahre 1883 - 1887 Ju enge Grengen für ein fo wichtiges Sandbuch gezogen haben und die Bedeutung besielben burch ihren Bergicht auf jede fritische Auswahl noch weiter abichwächen. Bie nuglich wurde ein Sandbuch fein, welches in gang gleicher Anordnung, aber mit forgfältiger Auswahl, Die Ericheinungen ber letten 20 bis 25 Jahre umfaffen murbe!

Rechtsstreit Nordans Elischer. - Am 24 d. M. kam vor der 2. Civilkammer des t. Landgerichts Leipzig der Rechtsstreit des Schriftsstellers Dr. Max Nordau gegen seinen Berleger B. Elischer in Leipzig zur Erledigung. Das Gericht entschied, daß Dr. med. Max Nordau als Bersasser des von B. Tischer verlegten Werkes » Die Kranksheit des Jahrhunderts« mit seiner Klage wider Elischer, dem er das Berlagsrecht an diesem Buche zu bestreiten suchte, abzuweisen sei, da Elischer zwar nicht direkt von Nordau, aber doch von Leopold Katsscher in Berlin, der dazu besugt war, das Verlagsrechts austalscher klage von 1000 K, die er sir Erlangung des Verlagsrechts au Katscher bezahlt, gegen Nordau gleichsalls abgewiesen. Die Gerichtskoften wurden mit 7/10 dem Kläger Dr. Nordau, mit 1/10 dem Beklagten und Widerskläger B. Elischer auserlegt.

Rechtsstreit Krabbe : Wiemann. — Der I. Straffenat bes Reichsgerichts beschäftigte sich am 21. d. M. mit der von herrn D B. Wiemann, Verlagsbuchhändler in Barmen, eingelegten Revision betreffend das Erkenntnis der Strafkammer des Elberfelder Landgerichts vom 6. September, wonach die in dem Berlage von D. B. Wiemann in Barmen erschienene Broschüte »Der Reichstanzler Fürst Bismard. Von Brosessor Wilh. Müller in Tübingen« einzuziehen sei.

Heich Gerien von Broschüren heraus, zu deren einer Hereffor Müller in Tübingen das Manustript geliesert hatte, an dessen Originalität irgend zu zweiseln Heraus Manustript geliesert hatte, an dessen Originalität irgend zu zweiseln Herr Biemann nicht die geringste Beranlassung hatte. Der Berlagsbuchhändler Herr Carl Krabbe in Stuttgart sah in diesem gegen vierzig Seiten starken Heftchen einen Nachdruck aus der zweihundert Seiten umsassenden Jubiläumsbiographie Bismarcks, welche derselbe Bersasser, Prosessor Müller, s. 3. im Krabbe'schen Berlage hatte erscheinen lassen und welche wiederum eine Urt Auszug aus einer größeren Bismarchbiographie von Prosessor Müller, welche ebenfalls einen Artikel des Krabbe'schen Berlages bildete, war. Daraushin hatte Berlagsbuchhändler Krabbe gegen D. B. Wiemann Strasantrag wegen Beranstaltung eines strasbaren Nachdrucks gestellt.

Das Landgericht Elberfeld konnte nun zwar in der Berhandlung am 6. September nicht zu der Überzeugung kommen, daß Herrn Wiemann, der im guten Glauben an die Originalität der Schrift lettere in Berfehr gebracht hatte, ein Berschulden treffe, und sprach ihn frei. Wohl aber erkannte es nebenbei auf Einziehung der sämtlichen vorhandenen Exemplare der fraglichen Schrift, weil sich der Juhalt derselben teilweise mit dem des größeren Müllerichen Wertes decke, und einzelne Stellen des letteren wörtlich in der Broschüre Ausnahme gefunden.

Gegen diese Einziehung hatte Biemann die Revision eingelegt. Der Bertreter Biemanns, Rechtsanwalt Dr. Sans Blum, nahm